

Lebendige Gewässer in der Kulturlandschaft Gewässerschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft

**Referat im Rahmen der Veranstaltung lebende Gewässer in
NRW-Flusskonferenz Sieg 28.04.2010
Christoph Könen Geschäftsführer der
Kreisbauernschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V.**

In den Kreisbauernschaft Bonn-Rhein-Sieg sind 1.200 landwirtschaftliche Unternehmen in allen Größenklassen und Produktionsrichtungen zusammengeschlossen. In der Nähe zum Ballungsraum wird überwiegend Acker- und Gartenbau betrieben. In den Gemeinden des Bergischen Landes ist dagegen die Grünlandwirtschaft mit dem Schwerpunkt Milcherzeugung prägend. Die landwirtschaftlichen Unternehmen weisen eine mittlere Größe auf. Alle anfallenden Arbeiten werden von der Familie erledigt; Fremdarbeitskräfte sind die Ausnahme. Viehbesatz und Fläche stehen in einer angemessenen Relation. Die Betriebsleiter sind bestens ausgebildete Landwirte. Sie gehen verantwortungsbewusst mit der ihnen anvertrauten natürlichen Umwelt um. Die als Nebeneffekt der landwirtschaftlichen Berufsausübung erbrachte ökologische und soziale Leistung, wird gesamtgesellschaftlich anerkannt. Allerdings ist die Nachfolge aufgrund der agrarpolitischen Gesamtsituation nicht in jeder Familie gesichert.

In den letzten 10 Jahren haben 40 % der Milcherzeuger ihre Existenz verloren. Sie haben die Diskussion im letzten Jahr verfolgen können. Die Landwirte sind zum Spielball der Discounter geworden. Daran haben die von uns organisierten Schlepperdemonstrationen und sonstige Aktionen nichts geändert.

Ein weiterer Grund ist die starke Konkurrenz um die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Bundesweit gehen täglich rund 130 Hektar Freifläche für Straßenbau- und Siedlungsflächen verloren; in Nordrhein-Westfalen werden fast 20 % der Flächen für Verkehrs-, Gebäude- und Betriebsflächen in Anspruch genommen; auch die Ausgleichsflächen für die verschiedenen Planungen entziehen der Landwirtschaft Grundstücke in erheblichem Umfang.

Allein die Schnellbahn Köln-Rhein/Main hat einem engen Raum ca. 600 Hektar entzogen.

Die Situation im Raum Troisdorf/Niederkassel/Langel verdeutlicht beispielhaft die Problematik. Von den dort heute zur Verfügung stehenden Ackerflächen in einer Größenordnung von ca. 5.000 Hektar werden in den nächsten Jahren 1.500 Hektar von verschiedenen Planungen beansprucht.

Aber auch bei den Grünlandbetrieben im Bergischen Land besteht ein enormer Flächenbedarf. Diese Flächen werden zu mehr als 50 % nach dem Extensivierungsprogramm der Europäischen Union (MSL-markt- und standortangepasste

Landbewirtschaftung) genutzt. Die Landwirte verpflichten sich dabei, keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden und auf mineralische Düngung zu verzichten. Der Viehbesatz ist auf 1,4 Großvieheinheiten/ha begrenzt.

Eine Untersuchung der GfL-Koblenz im Auftrag der LÖLF hat im Wahnbachtal für die 25 untersuchten Betriebe einen zusätzlichen Flächenbedarf von 290 Hektar ergeben.

(Betriebsgröße bei 60 Hektar; im Schnitt werden 58 Kühe gehalten; Zupachtanteil 70 %).

Die dargestellte Situation gilt uneingeschränkt für die Sieg und ihre Zuläufe. Die Landwirtschaftskammer hat im Rahmen des Gewässerauenprogramms einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag für die Sieg erstellt. Die gelieferten Zahlen machen den Konflikt zwischen Landwirtschaft in der Siegaue und Naturschutzplanung deutlich. Es handelt sich um ca. 80 Unternehmen, die – Stand 1997 - überwiegend eine solide Grundlage aufweisen und die Chance haben, auch künftig bestehen zu können. Der Pachtanteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis liegt in der Regel bei 70 %. Nahezu 50 % der Betriebe sind mit mehr als 20 % ihrer bewirtschafteten Flächen vom Siegauekonzept betroffen.

Da die Landwirte in freier Natur wirtschaften, ergeben sich täglich Berührungspunkte mit dem Natur- und Gewässerschutz. Auf der Grundlage des **12-Punkt-Programms**, das die Landwirtschaft im Jahr 1989 mit dem Ministerium für Umwelt,

Raumordnung und Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen hat, wurde in Abkehr vom Ordnungsrecht der Weg der Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft eingeschlagen. Der damalige Minister Klaus Matthiesen erklärte, dass die Kooperation vorzuziehen sei, weil sie allen Beteiligten den erforderlichen Spielraum zur Gestaltung eines sachgerechten Interessenausgleichs biete. Pate hat die Kooperation „**Langler Bogen e.V.**“ gestanden, die 1985 ins Leben gerufen worden ist. Von der Überzeugung geleitet, dass eine gewässerverträgliche Landbewirtschaftung eine intensive betriebswirtschaftliche Beratung voraussetzt, wurde der Hebel bei der Beratung angesetzt. Unter kompetenter Anleitung haben die beteiligten Landwirte die vor Ort-Bedingungen analysiert und ihre Bewirtschaftung auf die besonderen Verhältnisse angepasst. Im November 1989 wurde die Tätigkeit des Arbeitskreises auf die Städte Niederkassel und Troisdorf ausgeweitet.

Der Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden im Rhein-Sieg-Kreis (ALWB) gründete sich am 04.10.1989. Er erfasst das restliche Kreisgebiet – ausgenommen den Langler Bogen -. Schwerpunkt des Arbeitskreises ist die Flächenbewirtschaftung in der Schutzzone rund um die Talsperre sowie in den Grundwassereinzugsgebieten. Die Düngung erfolgt auf der Grundlage von N-min-Proben. Jedes Jahr werden ca. 16.000 Proben gezogen. Für jede Fläche wird mit einem EDV-Programm die am Pflanzenbedarf ausgerichtete Düngemenge

ermittelt. Das Kooperationsgebiet des ALWB umfasst ca. 40.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, von denen 11.000 ha als Schutzgebiete ausgewiesen sind. Besonders im Umfeld der Talsperre wird das Ziel verfolgt, durch eine dauerhafte Begrünung der Felder (Zwischenfruchtanbau und Untersaaten im Mais bzw. Direktsaaten) Bodenabtrag durch Niederschläge und Wind in die oberirdischen Gewässer zu vermeiden. Durch Einsatz einer Maishacke wird der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert.

Die Gewässerkooperation ALWB war ab Ende der 90er Jahre eng eingebunden in das **Konzept zur naturnahen Entwicklung des Wahnaches**. Schwerpunkt war die Herstellung von Gewässerrandstreifen am Wahnbach und seinen Nebenbächen. Die Umsetzung erfolgte durch ein Flurbereinigungsverfahren. Allerdings wurden die Grunderwerbsverhandlungen auf freiwilliger Basis geführt. Die Gestaltung und Unterhaltung der Randstreifen wurden mit den Bewirtschaftern abgestimmt. Der **Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis** konnte hier die in Jahrzehnten erworbenen Erfahrungen einbringen. Bei Bedarf erfolgt an der Böschung eine Initialbepflanzung. An den Randstreifen schließt sich eine gehölzfreie Übergangszone (Saum aus Kräutern und Gräsern) in einer Breite von rund 2 m an, die einmal jährlich gemäht und dauerhaft erhalten wird. Um ein Verstopfen von Drainrohren durch Wurzeln zu verhindern, werden sie gegen dichte Rohre ausgetauscht. Bei Weidenutzung übernimmt der Landwirt die Abzäunung. Insgesamt sind mit

150 Eigentümern bzw. Pächtern Gespräche geführt worden. Es waren mehr als 300 Flurstücke betroffen; ca. 60 % der Planfläche - 30 Hektar - konnten gesichert werden. Es wurden Tränken eingerichtet und Übergänge - durch Grundstückstausch überflüssig geworden - entfernt.

Das Projekt hat aber auch gezeigt, dass die Landwirte die Konfliktsituation mit dem Gewässerschutz nicht alleine lösen können; hier ist die öffentliche Hand gefragt.

Nach dem Muster der Wahnbachrenaturierung führt der Aggerverband zur Zeit das **Brölprojekt** durch. Nach der **Rahmenvereinbarung über Grundsätze zur Umsetzung der EG-WRRL in NRW** soll im Auenbereich der Brölhauptläufe ein Trittsteinkonzept umgesetzt werden. Im September des letzten Jahres ist zwischen Aggerverband und Landwirtschaft eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die sich an den Erfahrungen mit der Renaturierung des Wahnbachs orientiert. Die Landwirtschaft erklärt sich bereit, konstruktiv an der Umsetzung des Programms mitzuwirken und die benötigte Fläche (von ca. 30 ha) zur Verfügung zu stellen.

Die Inanspruchnahme von Flächen für Gewässerrenaturierung muss allerdings mit Augenmaß erfolgen.

Wenn - wie die Auenprogramme für Sieg und Agger vorsehen - erhebliche Flächen für die Anlage von Uferstreifen, Auenwald, Sukzessionsflächen und Stillgewässern erworben werden, entzieht man damit den Betrieben die dringend benötigten Flächen. Der öffentlichen Hand kommt gerade bei Pachtland, bei dem der

Bewirtschafter nur einen unzureichenden Schutz genießt, eine besondere Verantwortung zu.

In dieser Situation ist es für die Landwirtschaft existenznotwendig, dass die Planungen der verschiedenen Träger untereinander abgestimmt werden.

Weiterhin sehen wir die Notwendigkeit, die Renaturierung der Fluss- und Bachauen über Ausgleichsmaßnahmen für die Planungen anderer Träger umzusetzen, sonst verliert die Landwirtschaft zweimal Flächen.

Ein in besonderem Maße positives Beispiel stellt der landschaftspflegerische Begleitplan für **den ICE** dar. In Abstimmung mit den betroffenen Landwirten und den zuständigen Behörden wurden gezielt Ausgleichsmaßnahmen aus dem Obstbaugebiet des Siebengebirges in die Siegaue bei Siegburg und St. Augustin verlagert. Bei einer Umsetzung an Ort und Stelle hätte man die dort ansässigen Obstbaubetriebe und Baumschulen mit Direktvermarktung in Existenzgefährdung gebracht. Ihre Verlegung in die Siegaue eröffnete den dort tätigen Landwirten ein zusätzliches Standbein über Vertragsnaturschutz und diente der zügigen Umsetzung des Auenkonzeptes (**Folie**).

Dieses abgestimmte Vorgehen der vor Ort zuständigen Stellen erfolgte auf der Grundlage der **am 19.4.1994 mit dem MURL Nordrhein-Westfalen getroffenen Kooperationsvereinbarung**.

Kernpunkte sind:

- Ökologische und ökonomische Belange sind grundsätzlich gleichrangig.
- Die ökologische Optimierung und Extensivierung der Flächennutzung in der Aue erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Alle Betroffenen werden umfassend und rechtzeitig bei allen Planungsabschnitten beteiligt.
- Belange von Wasserwirtschaft und Naturschutz werden unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Aspekte inhaltlich, räumlich und zeitnah systematisch miteinander verknüpft.

Die Entwicklung der Siegaue ist Gegenstand der **Siegvereinbarung** von Juli 2002 zwischen den Vertretern der Landwirtschaft, der Bezirksregierung und dem Rhein-Sieg-Kreis. Darin haben sich die Landwirte im Wege des Vertragsschutzes verpflichtet, zum Erreichen der verfolgten Zielsetzung beizutragen.

Die Verträge stehen. Die Landwirte haben Wort gehalten. Sie haben sich verpflichtet, Schutzstreifen einzuhalten und im übrigen die landwirtschaftliche Nutzung nicht nachteilig für das Gewässer Sieg zu intensivieren.

2003 hat die Landwirtschaft mit dem Staatlichen Umweltamt bzw. mit dem Aggerverband Vereinbarungen mit dem Ziel

abgeschlossen, die Gewässerauenkonzepte Sieg und Agger für die landwirtschaftlichen Betriebe verträglich umzusetzen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich der Kooperationsgedanke zur Lösung des Konflikts zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Umweltschutz in den Bach- und Flußauen bewährt hat.

Die Landwirtschaft steht hier als Partner des Natur- und Gewässerschutzes zur Verfügung, erwartet aber andererseits Unterstützung der öffentlichen Hand, insbesondere sparsamen Umgang mit den Wiesen und Äckern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.